

II-6801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3412 N

1992-07-15

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Gratzner
an den Bundeskanzler
betreffend Unzuständigkeit zur Schadenersatzleistung an einen
Chauffeur des Bundeskanzleramtes

Das Bundeskanzleramt weigert sich seit nunmehr 20 Jahren einem ehemaligen Bediensteten Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit einem Unfall zu gewähren. Am 30. Juni 1972 absolvierte die damalige indische Ministerpräsidentin Indira Gandhi einen Staatsbesuch in Österreich. Matthias Bittner, ein Chauffeur des Bundeskanzleramtes stand mit seinen Kollegen neben der Wagenkolonne im Hof des Bundeskanzleramtes. Plötzlich stürzte ein Fenster aus dem 3. Stock auf Bittners Kopf. Er erlitt dabei eine schwere Gehirnerschütterung, die Schwindelanfälle und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Seit diesem Zeitpunkt kämpft Bittner um sein Recht. Im Bundeskanzleramt schickte man Bittner zwei Jahre lang von einer Stelle zur anderen, ohne seine Schadenersatzforderungen entsprechend zu bearbeiten. Erst im März 1975 erklärte der inzwischen verstorbene Ministerialrat Dr. Lukas Beroldinger vor Zeugen, Bittners Unfall habe sich im Amt abgespielt, also werde sich selbstverständlich das Amt darum kümmern, - und das intern und ohne Gericht. Im Juni 1976 versprach das Kabinett von Bundeskanzler Kreisky Bittner sofort zu helfen. Im August 1976 war wiederum alles anders. Das Bundeskanzleramt teilte mit, daß die Verjährungsfrist abgelaufen sei. Im Dezember 1976 kündigte der Bundeskanzler an, er werde persönlich etwas unternehmen. Im Februar 1977 verlautbarte die Finanzprokuratur, daß sie vom Bundeskanzler nicht zu Verhandlungsgesprächen befugt worden sei. Inzwischen klagte Bittner 571.000 Schilling Schadenersatz bei Gericht ein. Doch drei Instanzen lehnten mit der Begründung ab, daß der Bund nicht zuständig sei. In der Arä Kreisky passierte in dieser Frage bis zum Jahre 1983 nichts mehr. Erst im August 1983 fühlte sich der neue Bundeskanzler Sinowatz

für den Fall Bittner wiederum zuständig und versprach Abhilfe zu schaffen. Im Oktober des selben Jahres hieß es aus dem Bundeskanzleramt, daß der Akt Bittner verschwunden sei. Im Jänner 1984 trat Bittner dann vor dem Bundeskanzleramt in einen Hungerstreik. Daraufhin stellte Bundeskanzler Sinowatz neuerlich eine Kulanzregelung für Bittner von Seiten des Bundeskanzleramtes in Aussicht. Realität war, daß wieder nichts geschah. Auch in der Amtszeit von Bundeskanzler Dr. Vranitzky wurden keine Lösung für Herrn Bittner gefunden. Vom 18.5.1992 bis zum 31.5.1992 trat Herr Bittner nun neuerlich in Salzburg in den Hungerstreik, um auf seine Situation hinzuweisen. Und wieder erklärt sich das Bundeskanzleramt als nicht kompetent.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage

1. Wie war der genaue Unfallhergang im Hof des Bundeskanzleramtes am 30. Juni 1972 ?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützte sich damals das Bundeskanzleramt bei der Ablehnung des Schadensersatzanspruches von Herrn Bittner ?
3. Welche Abteilungen und Beamten waren mit dem Fall Bittner seit dem Jahre 1972 befaßt ?
4. Warum kam es zu den nunmehr bereits jahrzehntelangen Verzögerungen bei der Abgeltung ?
5. Wer hat im einzelnen Weisungen in dieser Angelegenheit gegeben, die zu einer Vorenthaltung des Schadenersatzes geführt haben?
6. Ist das Bundeskanzleramt zur Zeit mit dieser Angelegenheit befaßt, und wenn ja bis zu welchem Zeitpunkt wird es zu einer positiven Lösung für Herrn Bittner kommen ?